

Nr: 190

**Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde
über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs
der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Grambek nach § 4a Abs. 3 BauGB**

der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Grambek in der Sitzung am 27.06.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „westlich des „Görlitzer Ringes“, angrenzend an die Stadt Mölln“ und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **26.08.2022 bis zum 26.09.2022** in der Amtsverwaltung Amt Breitenfelde, im Foyer des Stadthauses Mölln, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- 1) Nachuntersuchungen der Altlasten
- 2) Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit:
 - a) Kreis Herzogtum Lauenburg
 - b) Archäologisches Landesamt S-H
 - c) Gewässerunterhaltungsverband
 - d) Deutsche Telekom
 - e) Schleswig-Holstein Netz AG
 - f) Stadt Mölln
 - g) Gemeinde Besenthal
 - h) Gemeinde Breitenfelde
 - i) Gemeinde Güster

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-breitenfelde.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen, weil der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Grambek unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Mölln, den 17.08.2022 (L.S.)

Amt Breitenfelde
Die Amtsvorsteherin
gez. Dibbern

440768001 011022